

DIN 18345

DIN

ICS 91.010.20; 91.120.10

Ersatz für
DIN 18345:2016-09

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Wärmedämm-Verbundsysteme**

German construction contract procedures (VOB) –
Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –
Thermal insulation composite systems

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –
Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV)
Systèmes d'isolation thermique composite

□ □ □

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)



Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18345:2016-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2019-04.

Frühere Ausgaben

DIN 18345: 2005-01, 2006-10, 2010-04, 2012-09, 2015-08, 2016-09

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 18202:2013-04, *Toleranzen im Hochbau — Bauwerke*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18351, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden*

DIN 18550-1, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1 für Außenputze*

DIN 18558, *Kunstharzputze — Begriffe, Anforderungen, Ausführung*

DIN 55699, *Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)*

DIN EN 998-1, *Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 1: Putzmörtel*

DIN EN 1062-1, *Beschichtungsstoffe — Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich — Teil 1: Einteilung*

DIN EN 1991-1-4, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten*

DIN EN 1991-1-4/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten*

DIN EN 13162, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation*

DIN EN 13163, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) — Spezifikation*

DIN EN 13164, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) — Spezifikation*

DIN EN 13165, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) — Spezifikation*

DIN EN 13166, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) — Spezifikation*

DIN EN 13167, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) — Spezifikation*

DIN EN 13168, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) — Spezifikation*

DIN EN 13169, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlit (EPB) — Spezifikation*

DIN EN 13170, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) — Spezifikation*

DIN EN 13171, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) — Spezifikation*

DIN EN 13499, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) aus expandiertem Polystyrol — Spezifikation*

DIN EN 13500, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) aus Mineralwolle — Spezifikation*

DIN EN 13914-1, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 1: Außenputz*

DIN EN 15824, *Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln*

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..</i>	<i>4</i>
1 Geltungsbereich.....	8
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	11
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 *Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bauseitigen Gerüsten.*

0.1.2 *Angabe der Windzone.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art, Lage, Beschaffenheit und Festigkeit der zu dämmenden Flächen, z. B. Beton, verputztes oder unverputztes Mauerwerk, Holz.*

- 0.2.2** *Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu liefernden Verlege- oder Montagepläne.*
- 0.2.3** *Art, Lage, Maße und Ausbildung von Bewegungs-, Bauwerks- und Bauteilfugen.*
- 0.2.4** *Schutz von Bau- oder Anlagenteilen und dergleichen.*
- 0.2.5** *Besondere physikalische und chemische Beanspruchungen, denen Stoffe und Bauteile nach dem Einbau ausgesetzt sind, z. B. Stoßbelastung.*
- 0.2.6** *Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz. Art, Lage, Maße und Ausbildung von Brandbarrieren, Brandriegeln und dergleichen.*
- 0.2.7** *Art und Dicke sowie Befestigungsart der Dämmstoffplatten. Art, Körnung, Farbe und Eigenschaften des Putzes, z. B. ein- oder mehrlagiger Putz, Bindemittelart, Oberflächenstruktur. Art der Beschichtungen oder anderer Oberflächen, z. B. keramischer Beläge, Flachverblender. Maße der Einzelteile.*
- 0.2.8** *Anzahl, Art, Maße und Ausbildung von Abschlüssen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile, z. B. mit Anschlussprofilen, Trennfugen, Trennstreifen.*
- 0.2.9** *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von geneigten, gebogenen oder andersartig geformten Flächen.*
- 0.2.10** *Anzahl, Art, Lage und Maße von Mustern, z. B. Oberflächen- und Farbmustern, Musterflächen, Musterkonstruktionen.*
- 0.2.11** *Gestaltung und Einteilung von Flächen, Raster- und Fugenausbildung, Oberflächenstruktur, Farbe, Farbabstufungen, Einsatz von Dekorprofilen, Bossierungen.*
- 0.2.12** *Art und Farbe von Fugenabdichtungen, Fugenabdeckungen und Fugenhinterlegungen.*
- 0.2.13** *Maße, Ausrichtung und Geometrie des Gebäudes.*
- 0.2.14** *Maße der Höhen- und Randzonen nach DIN EN 1991-1-4 „Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten“ und DIN EN 1991-1-4/NA „Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten“.*
- 0.2.15** *Besondere Befestigungsmaßnahmen bei besonderen Fassadenformen, Vorliegen der Windzone 4 oder exponierten Lagen in den Windzonen 1 bis 3.*
- 0.2.16** *Vorbehandeln des Untergrundes, z. B. Reinigen, Hochdruckreinigen, Aufräuen, Aufpicken, Abschlagen von Altuntergründen, Verfestigung des Untergrundes. Vorbehandlung stark saugender Untergründe, Entfernen von Algen- und Pilzbefall, biozide Vorbehandlung.*
- 0.2.17** *Art, Lage und Maße von Zusatzbewehrungen, z. B. Armierungspfeile, Sturzeckwinkel, Panzergewebe.*
- 0.2.18** *Art, Lage und Maße von Profilen, z. B. Kantenprofile, Sockelprofile, Lüftungsprofile, Abschlussprofile, Anputzleisten, Gewebewinkel, Bossenprofilen.*

DIN 18345:2019-09

0.2.19 *Vorgezogenes und nachträgliches Herstellen von Flächen, z. B. Flächen hinter Rohrleitungen und dergleichen.*

0.2.20 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Masse von Installations- und Einbauteilen.*

0.2.21 *Ausbildung der Sockeldämmung und der Übergänge zu Sockeln und Perimeterdämmstoffschichten sowie Überspannen der Übergänge zwischen unterschiedlichen Stoffen und Bauteilen.*

0.2.22 *Art, Dicke und Beschaffenheit von Ausgleichsputzen.*

0.2.23 *Biozide Einstellung von Putzen und Beschichtungen.*

0.2.24 *Anzahl, Art, Lage, Maße von herzustellenden oder zu schließenden Aussparungen.*

0.2.25 *Anzahl, Art, Lage, Maße von einzubauenden Fensterbänken, Fensterbankhalterungen, Wandschutzplatten, Sonderelementen zur Energieerzeugung, Montagezylindern und dergleichen.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichung von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei Abschnitt 3.1.2, wenn andere als die dort aufgeführten Grenzwerte gelten sollen, Abschnitt 3.2.2, wenn die Befestigung geklebt und gedübelt oder nur eine mechanische Befestigung erfolgen soll, z. B. mit Profilschienen und Halteleisten, mit speziellen Dübelsystemen.*

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zu ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

- 0.5.1** *Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für*
- Wärmedämm-Verbundsysteme und Außenwärmedämmungen, getrennt nach Wänden, Decken, ebenen und gebogenen Flächen,*
 - Vorbehandeln des Untergrundes,*
 - Ausgleichen von unebenen Untergründen,*
 - Auffütterungen bei Flächen > 2,5 m² Einzelgröße,*
 - zusätzliche flächige Bewehrungen,*
 - Perimeterdämmungen mit einer Höhe > 1 m.*

0.5.2 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Leibungen,
- Schürzen, Abdeckungen und dergleichen mit einer Breite ≤ 1 m je Seite,
- Brandriegel und Brandbarrieren mit einer Breite ≤ 1 m,
- Wärmedämm-Verbundsysteme und Außenwärmedämmungen an Pfeilern, Lisenen, Stützen, Unterzügen, Abtreppungen und dergleichen mit einer Breite ≤ 1 m je Ansichtsfläche,
- Zuschnitte von Dämmstoffplatten und dergleichen bei Schrägen sowie bei gebogenen oder andersartig geformten Bauteilen,
- Perimeterdämmungen mit einer Höhe ≤ 1 m,
- Abdichtung von erdberührten Flächen und Sockelflächen ≤ 1 m Höhe,
- Fensterbänke, Fenster- und Türumrahmungen, Faschen, Dekorprofile, Putzbänder, Bossenfugen, Schattenfugen und dergleichen,
- Abdichtungsebene unter Fensterbänken,
- Hilfskonstruktionen im Bereich von Decken und Wänden zur Aufnahme von Installationsteilen, Beleuchtungskörpern und dergleichen,
- Aussparungen in Dämmstoffplatten für Leitungen und dergleichen,
- Profile, Anputzleisten, Gewebewinkel und dergleichen sowie Kantenausbildungen ohne Profile,
- Anschlüsse an andere Bauteile, Anschluss-, Bewegungs- und Gebäudetrennfugen, Fugendichtbänder,
- Armierungsputzte und zusätzliche flächige Bewehrungen ≤ 1 m Breite,
- An- und Bearbeiten an Bau- und Einbauteilen, Dachgesimsen und dergleichen,
- Dichtungsbänder, Dichtungsprofile, Ausspritzungen.

0.5.3 Anzahl (St), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Wärmedämm-Verbundsysteme, Außenwärmedämmungen, Auffütterungen, Vorbehandlungen auf Flächen $\leq 2,5$ m², differenziert nach Einzelgrößen:
 - $\leq 0,5$ m²,
 - $> 0,5$ m² ≤ 1 m²,
 - > 1 m² $\leq 1,5$ m²,
 - $> 1,5$ m² $\leq 2,5$ m²,
- Herstellen von Aussparungen für Einzelleuchten, Luftauslässe, Revisionsöffnungen, Stützen, Pfeilervorlagen, Schalterdosen, Rohrdurchführungen, Briefkästen, Fensterbankhalterungen, Kabel, Installationsteile und dergleichen,
- Einbauen von Fensterbankhalterungen, Hilfskonstruktionen oder Montagezylindern für Markisen, Werbeträger, Einzelleuchten, Revisionsöffnungen, Installationsteile und dergleichen,
- Diagonalbewehrungen und Armierungspfeile sowie Sturzeckwinkel an Ecken von Aussparungen, z. B. Öffnungen, Nischen,
- Ecken, Gehrungen, Kreuzungen, Verkröpfungen und Endungen von Dekorprofilen,
- Schließen von Verankerungsöffnungen, Gerüstankerlöchern, Öffnungen und Durchbrüchen,

DIN 18345:2019-09

- *Anarbeiten an Installationen, Rohre, überstehende Schalterdosen,*
- *Befestigungsmittel, Dübel.*

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV DIN 18345 „Wärmedämm-Verbundsysteme“ gilt für Wärmedämm-Verbundsysteme und verputzte Außenwärmedämmungen einschließlich der zugehörigen Oberfläche.

1.2 Die ATV DIN 18345 gilt nicht für

- vorgehängte hinterlüftete Fassaden (siehe ATV DIN 18351 „Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden“).

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18345 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2, gilt:

Für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile sind die DIN-Normen und Anforderungen nachstehend aufgeführt.

2.1 Wärmedämm-Verbundsysteme

DIN EN 13499 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) aus expandiertem Polystyrol — Spezifikation

DIN EN 13500 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) aus Mineralwolle — Spezifikation

2.2 Dämmstoffe

DIN EN 13162 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation

DIN EN 13163 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) — Spezifikation

DIN EN 13164 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) — Spezifikation

DIN EN 13165 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) — Spezifikation

- DIN EN 13166 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) — Spezifikation
- DIN EN 13167 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) — Spezifikation
- DIN EN 13168 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) — Spezifikation
- DIN EN 13169 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Bläherlit (EPB) — Spezifikation
- DIN EN 13170 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) — Spezifikation
- DIN EN 13171 Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) — Spezifikation

2.3 Werk- und Putzmörtel, Beschichtungsstoffe

- DIN EN 998-1 Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 1: Putzmörtel
- DIN EN 1062-1 Beschichtungsstoffe — Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich — Teil 1: Einteilung
- DIN EN 15824 Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln

2.4 Profile

Profile, z. B. Kantenprofile, Abschlussprofile, Bewegungsfugenprofile, müssen entsprechend ihrem Verwendungszweck korrosionsresistent sein.

Profile aus textilen Geweben müssen alkalibeständig sein.

3 Ausführung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 3, gilt:

3.1 Allgemeines

3.1.1 Als Bedenken nach § 4 Abs. 3 VOB/B können insbesondere in Betracht kommen:

- ungeeignete Beschaffenheit des Untergrundes, z. B. Ausblühungen, zu glatte Flächen, ungleich saugende Flächen, verschiedenartige Stoffe des Untergrundes,

DIN 18345:2019-09

- ungeeignete klimatische Bedingungen (siehe Abschnitt 3.1.3),
- größere Unebenheiten des Untergrundes als nach DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau — Bauwerke“ zulässig,
- ungenügende Verankerungs- und Befestigungsmöglichkeiten,
- fehlende Bezugspunkte.

3.1.2 Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen sind in den durch DIN 18202 bestimmten Grenzen zulässig.

Bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten in den Oberflächen sind zulässig, wenn diese die Grenzwerte nach DIN 18202 nicht überschreiten.

Werden an die Ebenheit erhöhte Anforderungen nach DIN 18202:2013-04, Tabelle 3, Zeile 7 gestellt, sind die erforderlichen Leistungen Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.16).

3.1.3 Bei ungeeigneten klimatischen Bedingungen, z. B. zu hoher Feuchte, starker Sonneneinstrahlung, ungeeigneten Temperaturen, sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber besondere Maßnahmen zu ergreifen. Sollten hierfür Leistungen erforderlich werden, sind dies Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.6).

3.1.4 Bewegungsfugen des Bauwerkes müssen konstruktiv mit gleicher Bewegungsmöglichkeit übernommen werden.

3.2 Wärmedämm-Verbundsysteme und verputzte Außenwärmedämmungen

3.2.1 Für die Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen gelten DIN 55699 „Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)“ sowie die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen, z. B. Zulassungen.

3.2.2 Die Dämmstoffplatten sind dicht im Verband gestoßen zu verlegen und mit Klebemörtel zu befestigen sowie an begrenzende Bauteile anzupassen.

3.2.3 Reicht die alleinige Verklebung von Dämmstoffplatten zur sicheren Befestigung nicht aus, so sind diese zusätzlich zu verdübeln. Die erforderlichen Leistungen sind Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.33).

3.2.4 Bei nicht klebegeeigneten Untergründen sind die Dämmstoffplatten ausschließlich mechanisch zu befestigen. Die erforderlichen Leistungen sind Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 4.2.33).

3.2.5 Auf die Dämmstoffplatten ist ein Armierungsputz mit Gewebeeinlage aufzutragen.

3.2.6 Bei Öffnungen, Aussparungen und Nischen sind Diagonalbewehrungen einzubauen.

3.2.7 Oberflächen

3.2.7.1 Auf den Armierungsputz ist ein Oberputz aufzutragen. Dünnlagige Oberputze sind gerieben mit 3 mm Korngröße, dicklagige Oberputze sind als Kratzputz auszuführen. Für das Verarbeiten von Putzen gelten DIN EN 13914-1 „Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 1: Außenputz“ oder DIN 18550-1 „Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914 -1 für Außenputze“ und DIN 18558 „Kunstharzputze — Begriffe, Anforderung, Ausführung“.

3.2.7.2 Flachverblender, keramische Beläge, Verbundelemente, Dekorelemente und dergleichen sind auf dem Armierungsputz zu befestigen.

3.3 Ausbildung von Kanten und Profilen

Kanten sind mit Gewebewinkeln oder Kantenprofilen herzustellen. Der Einbau von anderen Profilen, z. B. Sockelprofilen, Lüftungsprofilen, Abschlussprofilen, Anputzleisten, Bossenprofilen ist eine Besondere Leistung (Abschnitt 4.2.25).

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1, insbesondere:

4.1.1 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende Fläche nicht höher als 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes liegt.

4.1.2 Ausgleichen abgestufter oder geneigter Standflächen von Gerüsten bis zu 40 cm Höhenunterschied, z. B. über Treppen oder Rampen.

4.1.3 Reinigen des Untergrundes, ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 4.2.9.

4.1.4 Vorlegen vorgefertigter Oberflächen- und Farbmuster.

4.1.5 An- und Beiputzarbeiten, ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 4.2.26.

4.1.6 Schutz von Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen während der Arbeiten durch loses Abdecken, Abhängen oder Umwickeln, ausgenommen Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 4.2.7.

4.2 Besondere Leistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.2, z. B.:

4.2.1 Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen, wenn der Auftraggeber Räume, die leicht verschließbar gemacht werden können, nicht zur Verfügung stellt.

4.2.2 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für Leistungen anderer Unternehmer.

4.2.3 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche höher als 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes liegt.

4.2.4 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten mit abgestufter oder geneigter Standfläche, z. B. über Treppen oder Rampen, sofern ein Ausgleich von mehr als 40 cm erforderlich ist.

4.2.5 Schließen von Ankerlöchern für die Gerüstverankerung.

4.2.6 Maßnahmen zum Schutz vor ungeeigneten klimatischen Bedingungen nach Abschnitt 3.1.3, z. B. feinmaschiges Gerüstnetz, Einhausung, Beheizung.

4.2.7 Besonderer Schutz von Bau- und Anlagenteilen, z. B. Abkleben von Fenstern, Türen, Böden, Belägen, Treppen, Hölzern, Dachflächen und oberflächenfertigen Teilen, staubdichtes Abkleben von empfindlichen Einrichtungen und technischen Geräten, Auslegen von Hartfaserplatten oder Bautenschutzfolien ab 0,2 mm Dicke.

4.2.8 Entfernen von vorhandenen Schutzfolien und dergleichen, z. B. an Fensterbänken, Leichtmetallprofilen.

4.2.9 Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, z. B. Mörtelreste, Farbreste, Öl, soweit diese nicht vom Auftragnehmer verursacht wurden.

4.2.10 Vorbehandeln des Untergrundes, z. B. durch Abschlagen, Aufpicken, Aufrauen, Hochdruckreinigen. Aufbringen von Grundierungen, Verfestigern, Haftbrücken, Entfernen von Algen und Pilzbefall, biozides Vorbehandeln und dergleichen.

4.2.11 Beseitigen von Hindernissen im Untergrund, z. B. Entfernen von Betonratern, Schaumrückständen, nicht mehr benötigten Verankerungsbügeln für Konsolgerüste.

4.2.12 Herstellen und Anbringen von Musterflächen, Musterkonstruktionen und Modellen.

4.2.13 Liefern bauphysikalischer Nachweise.

4.2.14 Erstellen von Verlege- und Montageplänen.

- 4.2.15** Ausgleichen von größeren Unebenheiten des Untergrundes als nach DIN 18202 zulässig.
- 4.2.16** Erfüllen erhöhter Anforderungen an die Ebenheit oder Maßhaltigkeit (siehe Abschnitt 3.1.2).
- 4.2.17** Herstellen von Oberputzen abweichend von der Ausführung nach Abschnitt 3.2.7.1.
- 4.2.18** Ausführung farbiger Putze. Beschichtung des Oberputzes.
- 4.2.19** Leistungen zum Schutz gegen Algen- und Pilzbefall.
- 4.2.20** Anpassen und Anschließen an Bauteile und Durchdringungen, z. B. an Verankerungen, Dachsparren, Fensterbankhalterungen, Abdeckungen.
- 4.2.21** Herstellen von Aussparungen.
- 4.2.22** Schließen und Verputzen von Schlitzten und Aussparungen.
- 4.2.23** Einbauen von Fensterbänken, deren Halterungen, Abdeckungen, Profilen und Dekorprofilen sowie Herstellen von Fenster- und Türumrahmungen, Faschen, Putzbändern, Schattenfugen, Bossierungen und dergleichen.
- 4.2.24** Herstellen von Ecken, Gehrungen, Kreuzungen, Verkröpfungen und Endungen an Dekorprofilen und dergleichen.
- 4.2.25** Einbau von Sturzeckwinkeln, vorkonfektionierten Leibungsplatten, Sockelprofilen, Lüftungsprofilen, Abschlussprofilen, Anputzleisten, Bossenprofilen und dergleichen.
- 4.2.26** An- und Beiputzarbeiten, soweit sie nicht im Zuge mit den übrigen Dämmarbeiten an der Fassade je Fassadenseite ausgeführt werden können.
- 4.2.27** Zuschnitte zur Anpassung an Schrägen und gebogene oder andersartig geformte Bauteile sowie Ausschneiden von Dämmstoffplatten für auf dem Untergrund verlegte Leitungen.
- 4.2.28** Herstellen von Hilfskonstruktionen zur Befestigung von Markisen, Werbeträgern und dergleichen, z. B. mit Montagezylindern sowie Herstellen von im Bauwerk verbleibenden Verankerungen, z. B. für Gerüste und dergleichen.
- 4.2.29** Herstellen von Abschottungen, Schürzen und Scheinunterzügen, Ablagen, Abdeckungen, Lisenen und dergleichen.
- 4.2.30** Herstellen von Bewegungs- und Scheinfugen sowie Fugendichtungen.
- 4.2.31** Herstellen von Brandbarrieren, Brandriegeln und dergleichen.
- 4.2.32** Leistungen für den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz, soweit diese über die Leistung nach Abschnitt 3 hinausgehen.

4.2.33 Zusätzliches Dübeln oder mechanisches Befestigen von Dämmstoffplatten (siehe Abschnitt 3.2.3 und 3.2.4).

4.2.34 Abdichten des Putzes gegen Feuchtigkeit im erdberührten Bereich, im Spritzwasserbereich, Einbau von Abdichtungen unterhalb von Fensterbänken und dergleichen.

4.2.35 Aus- und Einbauen von z. B. Beschlagteilen, Schaltern, Steckdosenabdeckungen und dergleichen sowie Aufkleben von Dichtprofilen.

5 Abrechnung

Ergänzend zu ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

5.1 Allgemeines

Der Ermittlung der Leistung — gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder nach Aufmaß erfolgt — sind für Wärmedämm-Verbundsysteme und verputzte Außenwärmedämmungen die Maße der fertig

- verputzten Oberflächen,
 - belegten Oberflächen
- zugrunde zu legen.

Zur Leistungsermittlung sind die vereinfachenden Regeln, wie Übermessungsregeln und Einzelregelungen anzuwenden.

5.2 Ermittlung der Maße/Mengen

5.2.1 Für Wärmedämm-Verbundsysteme und verputzte Außenwärmedämmungen, Auffütterungen, Dübelungen sowie Vorbehandeln von Untergründen gelten die Maße der fertig verputzten oder belegten Oberfläche.

5.2.2 Bei der Ermittlung der Maße wird jeweils das größte, gegebenenfalls abgewinkelte Bauteilmaß zugrunde gelegt, z. B. bei Wandanschlüssen, umlaufenden Friesen, Faschen, Dachsparren und dergleichen.

5.2.3 Rückflächen von Nischen, auch wenn sie durch geringere Dämmstoffdicken gebildet werden, sowie Leibungen werden unabhängig von ihrer Einzelgröße mit ihren Maßen gesondert gerechnet.

5.2.4 Unmittelbar zusammenhängende, verschiedenartige Aussparungen, z. B. Öffnung mit angrenzender Nische, werden getrennt gerechnet.

5.2.5 Bindet eine Aussparung anteilig in angrenzende, getrennt zu rechnende Flächen ein, wird zur Ermittlung der Übermessungsgröße die jeweils anteilige Aussparungsfläche gerechnet.

5.2.6 Flächen, die sich nicht durch die Anwendung einfacher mathematischer Formeln, z. B. für Rechtecke, Dreiecke, Trapeze, Rauten ermitteln lassen, werden durch Aufteilung in umschriebene Rechtecke mit einer jeweiligen Breite von 1 m ermittelt.

5.3 Übermessungsregeln

Bei der Ermittlung der Maße für die Übermessung sind die kleinsten Maße der Aussparung zugrunde zu legen.

Übermessen werden:

5.3.1 Bei Abrechnung nach Flächenmaß

- Aussparungen, z. B. Öffnungen, Nischen, Brandbarrieren mit einer Einzelgröße $\leq 2,5 \text{ m}^2$,
- Unterbrechungen in der zu bearbeitenden Fläche, z. B. durch Stützen, Unterzüge, Vorlagen, Balkonplatten, Podeste, Profile, Gurte, Friese, Umrahmungen, Nuten, Vertiefungen, Putzbänder, Brandriegel mit einer Einzelbreite $\leq 30 \text{ cm}$,
- Fugen, Dekorprofile und Dekorelemente.

5.3.2 Bei Abrechnung nach Längenmaß

- Unterbrechung von Einzellängen $\leq 1 \text{ m}$.

5.4 Einzelregelungen

5.4.1 Dekorprofile und Dekorelemente werden gesondert gerechnet.

5.4.2 Gehrungen, Kreuzungen, Verkröpfungen und Endungen sowie Dekorgesimse werden gesondert gerechnet.